

Was ist eine Stiftung?

Das Prinzip einer Stiftung ist einfach: Ein Stifter möchte sich langfristig für einen gemeinnützigen Zweck engagieren und bringt dazu sein Vermögen in eine Stiftung ein. Rund zwei Drittel der Stifter in Deutschland sind Privatpersonen, oft betätigen sich aber auch Organisationen als Stifter. **Wer eine Stiftung errichtet, trennt sich für immer von seinem Vermögen.** Die Stiftung legt das ihr übertragene Vermögen sicher und gewinnbringend an. Die so erwirtschafteten Überschüsse werden für den gemeinnützigen Zweck ausgegeben. **Das gestiftete Vermögen selbst muss als Grundkapital der Stiftung erhalten bleiben** und kann auch selbst eine gesellschaftliche Wirkung entfalten. **Eine Stiftung ist für die Ewigkeit gedacht** und kann in der Regel nicht aufgelöst werden.

Engagement für das Gemeinwesen

Den Zweck einer Stiftung bestimmt der Stifter, wenn er die Stiftung errichtet. Dieser Zweck ist fortan festgeschrieben und darf nicht wesentlich geändert werden. 92 Prozent der Stiftungen verfolgen **gemeinnützige Zwecke** und fördern zum Beispiel Bildungsangebote oder setzen sich für die Erforschung seltener Krankheiten ein. **Wann genau eine Stiftung gemeinnützig ist, hat der Staat gesetzlich festgelegt.** Nur wenn das Finanzamt eine Stiftung als gemeinnützig anerkennt, wird sie steuerlich begünstigt.

Welche Rechtsformen sind beliebt?

Hinter dem Begriff Stiftung verbergen sich verschiedene Rechtsformen und Typen. Die beliebtesten Rechtsformen sind die rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts sowie die Treuhandstiftung. Andere Rechtsformen können auch eine Stiftungs-GmbH oder ein Stiftungsverein sein.

Hiege-Stiftung – die Deutsche Hautkrebsstiftung

Die Hiege-Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Prävention, Diagnostik und Behandlung von Hautkrebs, insbesondere des malignen Melanoms.

Die Verwaltungskosten der Stiftung werden vollständig aus ihren Vermögenserträgen finanziert. Die der Stiftung zugewendeten Spenden kommen deshalb ohne Abzug den von der Stiftung geförderten Forschungsprojekten zugute.

Die von der Stiftung ausgestellte Spendenbescheinigung kann der Spender mit seiner Steuererklärung beim Finanzamt einreichen.

Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen / Hiege-Stiftung – die Deutsche Hautkrebsstiftung, Stand: 09/2021

VORSTAND Astrid Hiege · Dr. Wolfgang Hiege · Prof. Carola Berking · Prof. Christoffer Gebhardt

BEIRAT Prof. Norbert Aust · Dr. Christoph Backhaus · Dr. Klaus Bracht · Prof. Michael Göring · Ulrich Sprenger

KURATORIUM Prof. Steffen Emmert · Prof. Jessica C. Hassel · Prof. Axel Hauschild · Dr. Peter Mohr · Prof. Stefan W. Schneider · Prof. Selma Ugurel

ADRESSE Parkallee 43 · 20144 Hamburg · T +49 (0)40 41 35 37 58 · info@hautkrebsstiftung.de · hautkrebsstiftung.de

BANKVERBINDUNG HypoVereinsbank · Hiege-Stiftung - die Deutsche Hautkrebsstiftung · IBAN DE03 2003 0000 0649 9405 17